

Das ist schlicht Unsinn!

Zu Peter Cleiß' Leserbrief „Grundgesetz will keine Separierung der Frauen“ (KEZ vom 4. April), der sich auf den Artikel „Muslime wollen neue Moschee“ (KEZ vom 1. April) bezieht:

Herr Cleiß bringt in seinem Leserbrief alles durcheinander. Die Tatsache, dass es in einer Moschee separate Räume für Frauen gibt, sieht er im Widerspruch zum Grundgesetz (Artikel 3,2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“) und hält darum die Forderung nach einer Moschee für problematisch. Das ist schlicht Unsinn! Würde Herr Cleiß gegen den Bau einer Synagoge opponieren, weil dort Frauen und Männer ebenfalls getrennt den Gottesdienst feiern und beten? Würde er den Bau einer katholischen Kirche bekämpfen, weil in ihr nur Männer, aber keine Frauen zu Priesterinnen geweiht werden? Im Blick auf die Frage, wie Religionsgemeinschaften ihr religiöses Leben praktizieren, ist nicht Artikel 3, sondern Artikel 4 des Grundgesetzes einschlägig (4,2: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“). Die Frage, wie Frauen und Männer in einer Moschee oder Synagoge beten, gehört zur „ungestörten Religionsausübung“ und geht darum den Staat nichts an.

Für das Zusammenleben in der Gesellschaft gilt dann allerdings ohne Einschränkung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, und zwar im Privaten wie in der Öffentlichkeit. Herr Cleiß deklariert, dass der Islam in der Frage von Mann und Frau „im Widerspruch zu einer Grundüberzeugung des Grundgesetzes steht“ und fordert dann Herrn Hajir von der Moschee in der Zollstraße auf, sich zu erklären. Warum hat Herr Cleiß nicht zu-

erst Kontakt mit Herrn Hajir aufgenommen und ihn gefragt, was er in dieser Sache in den Freitagspredigten (in Arabisch und Deutsch) lehrt? Dann erst hätte er sich sinnvoll dazu äußern können. Es gibt nämlich nicht „den“ Islam, sondern sehr unterschiedliche Auslegungen des Korans und der Hadithe – solche Auslegungen, die in der Tat in Widerspruch zum Grundgesetz stehen, aber auch solche, die mit ihm kompatibel sind.

Die muslimische Gemeinschaft um die kleine Moschee in der Zollstraße wächst sehr stark. Es ist darum verständlich, dass die Muslime den Wunsch haben, ein würdiges Gotteshaus für die vielen Gläubigen zu haben. Hierzu ist an Artikel 4,2 des Grundgesetzes zu erinnern: „Die Freiheit der ungestörten Religionsausübung wird gewährleistet.“ Dazu gehört nicht nur die individuelle, sondern auch die gemeinschaftliche Ausübung. Aber die Freiheit der „ungestörten Religionsausübung“ ist eine leere Freiheit, wenn sie etwa aus Mangel an Räumlichkeiten nicht verwirklicht werden kann. Im konkreten Fall dürfte das bedeuten, dass die Stadt Kehl den Muslimen dabei hilft, einen Bauplatz für eine Moschee zu finden, und den Bau dann auch in bestimmten Grenzen finanziell unterstützt, wie sie das früher auch im Fall von Kirchenbauten getan hat. Das ist eine Frage des Gemeinwohls und des friedlichen Zusammenlebens, denn viele Muslime, die in Kehl arbeiten und Steuern zahlen und bewusst deutsche Muslime sein wollen, haben bisher keinen angemessenen Platz für eine „ungestörte Religionsausübung“.

**THEODOR DIETER
Kehl**